

Stadt Roth

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66
„An Waldstraße und Pruppacher Weg“

Satzung

A U S F E R T I G U N G

17.01.2011

STADT  ROTH

Satzung

Die Stadt Roth erlässt aufgrund der §§9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 81 und 6 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) folgende Satzung:

§1 Bebauungsplan

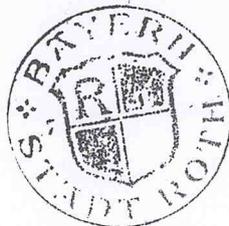
- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst den Umgriff der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ vom 08.02.2008.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus den Maßgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ vom 05.10.1984, der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ vom 08.02.2008, der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ vom 30.03.2007, der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 vom 11.05.2010 und diesem Satzungstext.
- (3) Die von der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes erfassten Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“, 2. Änderung werden durch diese Änderung ersetzt bzw. ergänzt.

§2 Gestaltung der baulichen Anlage

- (1) Bei Satteldachgebäuden sind Garagen, Carports und Nebengebäude mit der Dachform, Neigung und Eindeckung des Haupthauses oder mit extensiv begrünten Flachdächern bzw. extensiv begrünten flachgeneigten Dächern mit einer Neigung von bis zu 10 ° auszuführen
- (2) Bei Pultdachgebäuden sind Garagen, Carports und Nebengebäude mit extensiv begrünten Flachdächern bzw. extensiv begrünten flachgeneigten Dächern mit einer Neigung von bis zu 10 ° auszuführen
- (3) Dachflächen mit Anlagen zur Solarnutzung müssen nicht begrünt werden.

Ausgefertigt: Stadt Roth, den 15.07.2011

Stadt Roth,
Erster Bürgermeister
Ralph Edelhäuser



Ralph Edelhäuser

Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom **25.01.2011** die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „An Waldstraße und Pruppacher Weg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **23.02.2011** ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung wurde am **23.02.2011** bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **17.01.2011** wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.03.2011** bis **04.04.2011** öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **17.01.2011** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.03.2011** bis **18.04.2011** beteiligt.

Der Umweltausschuss der Stadt Roth hat mit Beschluss vom **10.05.2011** die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **17.01.2011** als Satzung beschlossen.

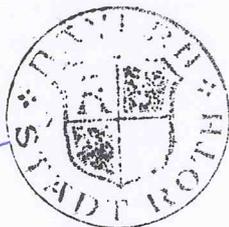
AUSFERTIGUNG

Roth, den 15.07.2011

STADT ROTH



Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am **29.07.2011** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Roth, den **01.08.2011**
STADT ROTH



Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

